

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0082/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Ingeborg Brühl
Aktenzeichen: FD 7/610-20/br	Federführung: Fachdienst 7	Datum: 13.07.2016

**Bebauungsplan Nr. 19/77-00-15 „Schäfersberg,, 5. Änderung OT Niedernhausen
hier: Beschluss Entwurf und Offenlage**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Schäfersberg“ 5. Änderung OT Niedernhausen nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung wird gemäß 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

in Vertretung
Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Am 09.12.2015 hat die Gemeindevertretung die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Schäfersberg“ im OT Niedernhausen beschlossen.

Planziel ist, den Kinderspielplatz „Zum Hammergrund“ zu einem generationenübergreifenden Spielplatz mit Bewegungspark umzustrukturieren, so dass sowohl Kinder als auch ältere Menschen diesen nutzen können. Der Kinderspielplatz ist in einen Generationenspielplatz umzuwidmen.

Das beauftragte Planungsbüro hat den Entwurf des Bebauungsplanes erstellt, der zur Beschlussfassung vorliegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Behörden beteiligt. Innerhalb dieser Frist kann jedermann Stellungnahmen einreichen.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung entscheiden.

Der Bebauungsplanentwurf wird zu den Sitzungen ausgehängt.

Brühl
Fachdienst 7

Anlagen:

- 1 Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen
- 2 Begründung